

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

3. Jahrgang - Ausgabe November 2004

01.11.2004

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

Gemeinde Leubnitz
Am Park 1
08539 Leubnitz

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Leubnitz errichtet für das Gebiet der Städte Mühltröff und Pausa und der Gemeinden Mehltheuer, Leubnitz, Syrau, Burgstein, Reuth und Weischlitz eine Schiedsstelle. Dieses Gebiet ist in einen Schiedsstellenbezirk eingeteilt. Die Schiedsstelle hat ihren Sitz in Leubnitz.

Die Gemeinde Leubnitz sucht daher eine/n Friedensrichter/in und eine/n Stellvertreter/in für diesen Schiedsstellenbezirk. Diese Ehrenämter können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe des/der Friedensrichters/in besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten - vermögens- und strafrechtlicher Art - zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgabenpalette des/der Friedensrichters/in ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung. Der/die Friedensrichter/in wird für fünf Jahre vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Wer in dem o.g. Schiedsstellenbezirk wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 19.11.2004 bei der Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz oder beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zu bewerben.

Interessierte Bürger können auch zunächst einen unverbindlichen Besprechungstermin nach näherer Absprache vereinbaren.

Leubnitz, den 29.10.2004
Michaelis - Bürgermeister

Informationen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Information des Einwohnermeldeamtes

Die Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 2005 wurden Ihnen zugesandt. Stichtag zum Druck der Lohnsteuerkarten ist jeweils der 20. September des laufenden Jahres. Jeder Einwohner erhält eine Lohnsteuerkarte, der an diesem Tag mit alleiniger bzw. mit Hauptwohnung gemeldet ist. Besitzt ein Bürger mehrere Wohnungen, so wird die Lohnsteuerkarte dort ausgestellt, wo die Hauptwohnung ist.

Bei Ehegatten, die nicht mit einer gemeinsamen Hauptwohnung gemeldet sind, erfolgt der Druck der Lohnsteuerkarte, wo der ältere Ehegatte am 20. September des laufenden Jahres mit Hauptwohnung gemeldet ist.

Bitte überprüfen Sie Ihre Lohnsteuerkarten auf folgende Punkte:

- Geburtsdatum,
 - Steuerklasse,
 - Religionszugehörigkeit,
 - Zahl der Kinderfreibeträge für Kinder unter 18 Jahre
- maßgebend für diese Freibeträge sind die Verhältnisse zum 1.1. des Folgejahres.

Lohnsteuerkombinationen bei Ehegatten können im Einwohnermeldeamt geändert werden, und zwar bis spätestens 30. November des laufenden Jahres. Beide Lohnsteuerkarten müssen zu diesem Vorgang vorliegen. Die Änderung erfolgt dann zum 1. des Folgemonats, bei

Änderung von Religionszugehörigkeiten tritt eine Änderung erst zum übernächsten Monat ein.

Für Kinder über 18 Jahre, welche sich in Ausbildung befinden, die Schule besuchen oder ein Studium absolvieren erscheint kein Kinderfreibetrag mehr auf der Lohnsteuerkarte. Diese Eintragung kann unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen im zuständigen Finanzamt erledigt werden.

Fehlende bzw. Erstaussstellungen von Lohnsteuerkarten können im Einwohnermeldeamt beantragt werden.

Sollten aus Altersgründen oder Erwerbsunfähigkeit die Lohnsteuerkarten nicht mehr benötigt werden, bitten wir um Rückgabe. Dies gilt auch für Einwohner, welche eine zweite bzw. dritte Lohnsteuerkarte haben und sie nicht mehr benötigen. Bei Rückfragen bzw. Problemen wenden Sie sich bitte an Ihr Einwohnermeldeamt.

Mehltheuer, den 12.10.2004
Kalkreuter - Einwohnermeldeamt

Stellenausschreibung

Der Verwaltungsverband Rosenbach schreibt die Stelle eines/er

Sachbearbeiters/erin in der Kassenverwaltung

in Teilzeit mit 32 Wochenstunden zum 01.02.2005 voraussichtlich befristet bis 31.01.2006 (Vertretung Elternzeit nach BerzGG) aus. Zum Verwaltungsverband gehören die drei Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau mit einer Gesamteinwohnerzahl von ca 5.000. Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung bzw. mehrjähriger Berufserfahrung in der Kassenverwaltung. Erforderlich sind Gewissenhaftigkeit, Koordinierungstalent und Belastbarkeit. Kenntnisse der Informationsverarbeitung und Fertigkeiten in der PC-Benutzung werden vorausgesetzt. Erwartet werden Selbständigkeit, Engagement, Flexibilität und Lernfähigkeit.

Ihre aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte mit einem frankierten Rückumschlag an den

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Vermerk: Bewerbung SB Kasse

Ende des Bewerbungszeitraumes: 30.11.2004

Mehltheuer, den 29.10.2004

Meinel - Verbandsvorsitzender

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Wir bitten um Verständnis.

Mehltheuer, den 27.10.2004

Woratsch - Bauamtsleiter

Mitteilungen des Bauamtes

Für die Eigentümer der anliegenden Grundstücke der Bernsgrüner Straße

Baumaßnahme K 7866 Ausbau in Mehltheuer (Bernsgrüner Straße)

In Vorbereitung des geplanten Straßenbaues wird durch ein amtlich bestelltes Vermessungsbüro die Grenzsicherung durchgeführt.

Die Mitarbeiter des Büros sind berechtigt die Grundstücke zu betreten. Sie werden in vorab von den Vermessern benachrichtigt.

Verwaltungsverband Rosenbach:	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: http://www.vv-rosenbach.de http://www.rosenbach.info	Telefax: 037431/869-29 E-mail: post@vv-rosenbach.de post@rosenbach.info
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen) 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Leubnitz:	Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de	Telefax: 037431/86030 E-mail: leubnitz@web.de
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 17.30 Uhr
Gemeindeverwaltung Mehltheuer:	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: http://www.mehltheuer.de	Telefax: 037431/869-19 E-mail: post@mehltheuer.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Syrau:	Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: http://www.syrau.de	Telefax: 037431/809-12 E-mail: syrau@t-online.de
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag zusätzlich Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)
Impressum:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer	
Herausgeber:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel	
Inhaltliche Verantwortung:	- für die Gemeinde Leubnitz: der Bürgermeister Johannes Michaelis	
	- für die Gemeinde Mehltheuer: der Bürgermeister Peter Meinel	
	- für die Gemeinde Syrau: der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats	
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau	
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.	